Neue Übergangsregelung bei der Gewinnrealisierung von Abschlagszahlungen

Von WP/StP Franz Ostermayer,
Partner der Spitzweg Partnerschaft, Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Am 18.02.2016 hat das Bundesfinanzministerium an die Verbände jetzt endlich eine praktikable Übergangslösung bei der Gewinnrealisierung von Abschlagszahlungen geschaffen. Danach ist die neue Rechtsprechung erstmals auf Verträge anzuwenden, die nach dem 30.06.2016 abgeschlossen werden.

Damit können die Jahresabschlüsse für 2015 - wie bisher - ohne Beachtung der neuen Rechtsprechung aufgestellt werden.

Den Link zum BMF-Schreiben an die Verbände finden Sie anbei.

Bei weiterführenden Fragen/ Erläuterungen steht der Autor gerne telefonisch zur Verfügung:

WP/StB Franz Ostermayer
SPITZWEG Partnerschaft
Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer
Gustav-Heinemann-Ring 212 I 81739 München I Germany
TEL +49 89 678006-613 I FAX +49 89 678006-111
franz.ostermayer@spitzweg.com I www.spitzweg.com